

Hygiene- und Organisationsplan für die VHS Hagen gültig ab 21.06.2021

Stand: 21.06.2021

Hagen befindet sich in Inzidenzstufe 1

Inhalt

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
 - 3.1. Organisatorische Maßnahmen
 - 3.2. Hygiene in Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen
 - 3.3. Hygiene in Sanitärbereichen
 - 3.4. Persönliche Hygiene
4. Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

1. Risikoanalyse

Die COVID-19-Pandemie macht es notwendig, einen speziellen Hygiene- und Organisationsplan für die VHS Hagen und ihre einzelnen Standorte aufzustellen. Da die Übertragungswege noch nicht abschließend erforscht sind und die Risiken für einzelne Bevölkerungsgruppen noch nicht bewertbar sind, muss derzeit das oberste Ziel sein, Neuinfektionen zu verhindern.

Mitarbeitende der VHS außerhalb des Lehrbetriebs

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung arbeiten überwiegend in Einzelbüros, haben aber mehrheitlich einen hohen Austausch mit internen und externen Gesprächspartnern (Dozenten und Teilnehmern). Eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln erfolgt nur in vereinzelt Ausnahmefällen. Es gibt Mitarbeitende, die aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen zur Gruppe der Risikopersonen zuzuordnen sind. Aufgrund der Vielzahl an persönlichen Kontakten ist bei allen MA von einem erhöhten Ansteckungsrisiko auszugehen. Dies betrifft in besonderem Maße die MA in der Anmeldung, mit Sprechzeiten, in der Bildungsberatung und der Cafeteria.

Kursbetrieb

Im normalen Alltagsgeschäft gibt es einen intensiven Austausch insbesondere zwischen den Teilnehmenden untereinander und zwischen den Teilnehmenden und den Dozent*innen. Die Dozent*innen untereinander treffen sich eher seltener z. B. bei der Unterrichtsvorbereitung. Sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Dozent*innen gibt es Personen, die aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen der Gruppe der Risikopersonen zuzuordnen sind. Anders als im regulären Schulalltag, findet die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS auf freiwilliger Basis statt, so dass insbesondere die Teilnehmenden eigenverantwortlich über ihre Kursteilnahme entscheiden können. Bis auf die Beschäftigten in den Schulabschlusskursen sind alle Dozent*innen freiberuflich tätig und entscheiden daher in eigener Verantwortung, ob sie den Unterricht in der VHS anbieten möchten.

Die Lehrenden in den Schulabschlusskursen sind Beschäftigte der Stadt Hagen. Viele von ihnen gehören auf Grund ihres Alters zur Risikogruppe.

2. Risikobewertung

Untersuchungen zeigen, dass Krankheitsverläufe und Folgen für ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen in der Regel deutlich schwerer sind. Insbesondere bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit manchmal ohne Symptome, trotzdem können sie andere Personen infizieren. Testverfahren sind inzwischen ausreichend entwickelt und in ausreichender Anzahl verfügbar, allerdings besteht noch ein Nachholbedarf bei Impfungen. Strenge Hygiene- und Abstandsregeln sind daher weiterhin von großer Wichtigkeit.

3. Risikominimierung

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Allgemein

In allen VHS-Standorten sind Schilder mit den wichtigsten Verhaltensregeln sichtbar angebracht. Da sich in den Gebäuden oftmals auch Personen mit begrenzten Kenntnissen der deutschen Sprache aufhalten, sind die wesentlichen Inhalte auch durch Bildsprache vermittelt. Auf die Einhaltung der Verhaltensregeln ist sowohl seitens der Mitarbeitenden als auch der Dozent*innen zu achten. Im Einzelnen:

- Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Diese ist auch im Gebäude und bis zu den Sitzplätzen zu tragen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstandes. Das alternative Tragen eines Schutzvisiers ist nicht erlaubt. *Ausnahmen:* Im Unterricht dürfen die Lehrkräfte die Mund-Nasen-Bedeckung dann absetzen, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird. **Auch Teilnehmende dürfen die Masken abnehmen, wenn Sie auf ihrem Sitzplatz verbleiben und ausreichend gelüftet wird.**
- Das Betreten ist ausschließlich Mitarbeitenden, Dozent*innen und Teilnehmer*innen erlaubt oder Personen, die ausdrücklich von der VHS dazu ermächtigt werden.
- Regelmäßige Händehygiene ist durch Händewaschen (20 bis 30 Sekunden mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern) und/oder Händedesinfektion geboten. Darauf wird durch Hinweisschilder und Personal/Dozenten hingewiesen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
- Husten- oder Niesetikette (Armbeuge) beachten.
- Keinen Zutritt haben Personen, die positiv auf SARS CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden bis zum Nachweis eines negativen Tests oder vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen eine Quarantäne angeordnet wurde.
- Lehrkräfte sind gehalten, den Unterricht abzubrechen, wenn Teilnehmer Symptome (Fieber, Erkältung etc.) zeigen.

Anmeldungen und Sprechzeiten werden vorrangig digital oder telefonisch durchgeführt.

Die Laufwege innerhalb der Gebäude sind so organisiert, dass nach Möglichkeit der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern immer eingehalten wird. Dazu sind voneinander getrennte Eingänge und Ausgänge ausgeschildert und werden personell kontrolliert.

Kursbeginn und –ende werden nach Möglichkeit zeitversetzt geplant, um das Aufeinandertreffen von Personen zu vermeiden.

Organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung

Alle Verwaltungsmitarbeitenden (Ausnahme: Anmeldung, Cafeteria, Betreuung) haben die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Dazu stellt der Arbeitgeber die Nutzung von „Token“ zur Verfügung.

Für alle Mitarbeiter wurden sowohl drei professionelle Behelfsmasken zur Verfügung gestellt, deren Erhalt jeder Einzelne quittieren musste. Darüber hinaus wurden OP-Masken zur Verfügung gestellt, für einzelne Bereiche (Schulabschlusskurse...) auch FFP2-Masken.

Für die Arbeitsplätze mit hohem Besucheraufkommen (Anmeldung, Cafeteria, Bildungsberatung, Sprechzeiten) wurden Spuckschutzwände beschafft.

In der Villa Post liegen auch Einmalmasken bereit. Villa Post und DBB-Haus verfügen über Desinfektionsspender im Eingangsbereich.

Die Grundreinigung ist durch die Gebäudewirtschaft Hagen sichergestellt. Darüber hinaus werden neuralgische Flächen wie Türklinken, Kopierer etc. durch die Mitarbeitenden vor Ort täglich desinfiziert.

Organisatorische Maßnahmen in Kursräumen

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden und den Dozent*innen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

Auf Unterrichtsformen wie Stuhlkreis, Gruppenarbeit und Einzelgespräche Dozent*in/Teilnehmer*in, der eine Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstands von 1,5 m impliziert, ist zu verzichten.

Die Teilnehmendenzahl pro Kurs ist begrenzt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Unter Beachtung der vorstehenden Bedingungen ergeben sich für die Unterrichtsräume in der Villa Post die folgenden max. Belegungszahlen (anderen Standorte siehe eigene Hinterlegung):

Raum	m ²	Maximale Kursteilnehmendenzahl
Atelier (mit Empore)	124	14 (19)
Aula	95	18
D.4	33	6
D.8	29	3
E.1	50	10
E.3	50	10
Keramikraum	44	7
Lehrküche	45	8
O.1	48	11
O.2	33	6
O.3	48	12
O.4	45	11
O.5	31	6
O.6	21	4
PC	71	9
Serverraum	27	Kein Unterrichtsraum
U.2 / Werkraum	44	6
Yogaraum	45	6

Der Kursbeginn erfolgt möglichst zeitversetzt. Die Teilnehmenden und Dozent*innen waschen/desinfizieren sich nach ihrer Ankunft die Hände, begeben sich dann in ihren Unterrichtsraum und setzen sich mit dem vorgegebenen Mindestabstand auf die gekennzeichneten Plätze.

Durch die Dozenten hat eine namentliche Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Für die Nutzung der **Lehrküche** gelten gesonderte Regelungen (z. Zt. kein Unterricht):

- Die Dozent*innen nehmen den Hygieneplan zur Kenntnis und unterschreiben ihn.
- Die Teilnehmenden des Kurses werden von der Lehrkraft am Eingang abgeholt. Sie betreten das Haus mit Maske und desinfizieren sich am Eingang die Hände. Sie werden bis zur Lehrküche begleitet.
- Ein Piktogramm an der Tür der Küche weist noch mal auf die Maskenpflicht hin.
- Eine Liste der Anwesenden mit Name und Unterschrift wird erstellt.
- Die Lehrkraft liest den Teilnehmer*innen den Ablaufplan vor.
- Nur zum Essen darf die NMB abgenommen werden. Ansonsten herrscht überall Maskenpflicht.
- Die Teilnehmer*innen tragen während der Zubereitung der Speisen verpflichtend Einmalhandschuhe.
- Der Werkraum wird zum gemeinsamen Essen genutzt. Die Stühle und Tische sind in mindestens 1,5 m Abstand platziert.
- Die Oberflächen der Küche werden im Anschluss mit Oberflächenreiniger von den Teilnehmern gereinigt.
- Das benutzte Geschirr wird in der vorhandenen Industriespülmaschine gereinigt.
- Die Teilnehmer verlassen individuell die Lehrküche.

Organisatorische Maßnahmen bei Stadtrundgängen

Stadtrundgänge finden mit einer maximalen Teilnehmendenzahl von 15 Personen statt. Die Teilnehmer*innen müssen ggfs. in gekennzeichneten Gebieten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander einhalten; davon ausgenommen sind Personen, die in einem Haushalt leben, diese dürfen den Mindestabstand zueinander unterschreiten.

Die Dozent*innen gewährleisten eine namentliche Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Persönliche Schutzausrüstung für Dozent*innen

Die Dozenten verfügen über eigene Schutzmasken. Den Lehrer*innen in den Schulabschlusskursen wurden zusätzlich zur FFP2-Maske seitens der VHS Schutzvisiere zur Verfügung gestellt.

3.2. Hygiene in Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen

Lufthygiene

Zur Vermeidung einer aerosolen Infektionsübertragung ist mehrmals täglich, möglichst 1 x pro Stunde, spätestens aber nach Kursende und in den Pausen, eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. In den Sommermonaten ist eine permanente Fensterlüftung anzustreben.

Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung bestehen kann. Bestenfalls nehmen die Teilnehmenden ihre Kleidung mit an ihren Sitzplatz.

Reinigung von Flächen, Tastaturen etc.

Tastaturen, Arbeitstische und sonstiges Kursequipment werden vor Kursbeginn gereinigt bzw. desinfiziert.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet und sind gut erreichbar. Der Zugang zur Händedesinfektion ist bei Eintritt in das Gebäude gewährleistet. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion dekontaminiert.

3.3. Hygiene in Sanitärbereichen

In Sanitärbereichen werden Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht gereinigt. An den Waschplätzen wird aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel versehen und werden täglich entleert.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Eine Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach dem Betreten des Gebäudes
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln

Händedesinfektion ist durchzuführen, wenn keine Möglichkeit besteht die Hände zu waschen. Sie ist zusätzlich durchzuführen:

- nach Kontakt mit Körperausscheidungen, Blut etc.
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Personen.

3.4. Persönliche Hygiene

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette und der Händehygiene sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck etc. gemeinsam genutzt werden.

Innerhalb und außerhalb des Gebäudes sollte stets auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen geachtet werden, das Zusammentreffen von größeren Personengruppen in und vor dem Gebäude ist zu vermeiden.

4. Überwachungsmaßnahmen

Die Umsetzung der im Hygieneplan geforderten allgemeinen Maßnahmen obliegt allen Beteiligten.

Die Ersthelfer*innen und Betreuungsmitarbeiter*innen überprüfen regelmäßig das Einhalten der Hygienestandards und den Vorrat an erforderlichen Hygienematerialien. Als Hygienebeauftragte in der Villa Post werden benannt: Michaela Kosolofski und Olof Roth.

5. Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygiene- und Organisationsplan wird bei einer sich ändernden Sachlage angepasst.

6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

Neben den bereits existierenden Meldepflichten für ansteckende Krankheiten ist auch der Verdacht einer Infektion mit dem COVID-19 Virus der Leitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Über die präventiven Maßnahmen, die in diesem Hygieneplan beschrieben sind, sind die Mitarbeitenden und die Dozent*innen zu belehren.